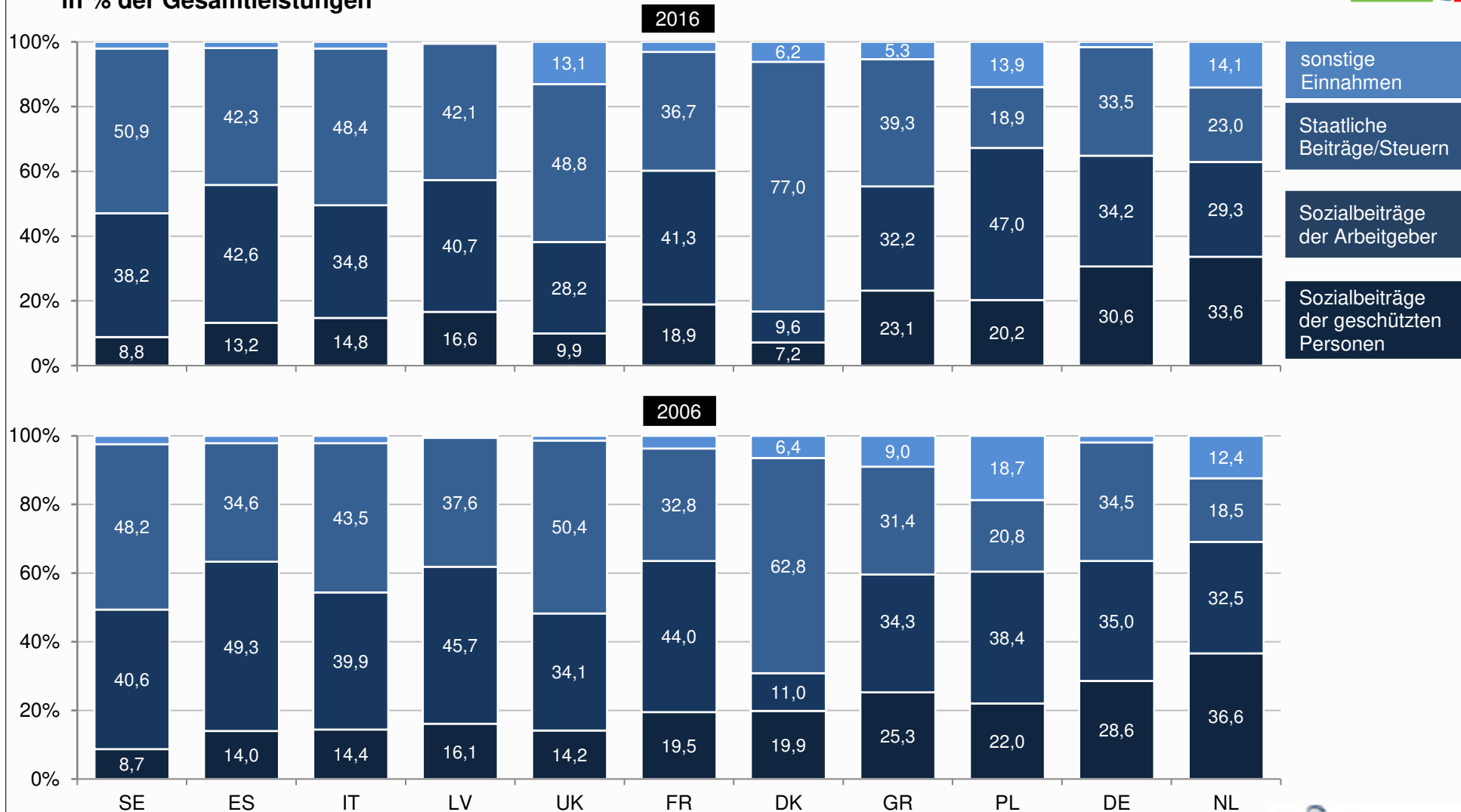


■ Finanzierung der Sozialleistungen nach Arten in ausgewählten EU-Ländern 2006 und 2016 in % der Gesamtleistungen



Quelle: Eurostat (2019): Einnahmen des Sozialschutzes, ESSOSS

Finanzierung der Sozialleistungen nach Arten in ausgewählten EU-Ländern 2006 und 2016

Im Rahmen der Sozialleistungssysteme (in der Sprache der EU auch Sozialschutzsysteme genannt) der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) werden die Menschen gegen verschiedene Risiken versichert und unterschiedliche Versorgungsleistungen erbracht. Die Finanzierung der Sozialleistungen erfolgt in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Wesentlichen über drei Einnahmearten: Sozialbeiträge der geschützten Personen (dies sind überwiegend abhängig Beschäftigte, Selbstständige, Rentner) und der Arbeitgeber sowie staatliche Zuweisungen aus Steuereinnahmen. Dabei unterscheiden sich die Einnahmeanteile in den einzelnen ausgewählten Ländern zum Teil erheblich.

Im Jahr 2016 wurden in den meisten EU-Ländern die Sozialleistungen vor allem durch Sozialbeiträge finanziert. Die höchsten Anteile hatten Polen (67,2 %), Deutschland (64,8 %), die Niederlande (62,9 %) und Frankreich (60,2 %) vorzuweisen. Unterscheidet man zusätzlich noch die Arbeitgeberanteile und die Anteile der geschützten Personen, waren in fast allen Ländern die Arbeitgeberanteile höher als die der Versicherten. Dabei hatten Polen (47,0 %), Spanien (42,6 %), Frankreich (41,3 %) und Lettland (40,7 %) die jeweils höchsten Arbeitgeberanteile. Lediglich in den Niederlanden lag der Anteil der Versicherten mit 33,6 % höher als der Arbeitgeberanteil mit 29,3 % und stellte damit auch gleichzeitig den höchsten Arbeitnehmeranteil in Europa dar.

Dagegen finanzierten mit Dänemark (77,0 %) und Schweden (50,9 %) zwei Länder ihre Sozialleistungen überwiegend durch Steuermittel. Andersherum ließen sich in Polen (18,9 %) und den Niederlanden (23,0 %) die niedrigsten Steueranteile beobachten.

Vergleicht man die Entwicklung der Sozialschutzeinnahmen über die vergangenen 10 Jahre, lässt sich in vielen Ländern eine Zunahme des Steueranteils bei der Finanzierung der Sozialleistungen feststellen. Vor allem Spanien (2006: 34,6 %; 2015: 42,3 %) und Griechenland (2006: 31,4 %; 2015: 39,3 %) haben einen besonders hohen Zuwachs der Steuermittel bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Sozialbeiträge zu verzeichnen, was vermutlich in erster Linie mit der stark erhöhten Arbeitslosigkeit und der deutlich verminderten Erwerbstätigenquoten im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise zusammenhängt.

Hintergrund

Die unterschiedlichen Ausprägungen der Sozialleistungsfinanzierung in den einzelnen Ländern lassen sich aus der historischen Entwicklung der Wohlfahrtssysteme begründen. In Ländern mit hohen Steuerzuweisungen definiert sich der Anspruch auf Sozialleistungen in der Regel über Grundsicherungskriterien und Ortsansässigkeit („Beveridge-Tradition“), während sich in Ländern mit hohem Sozialversicherungsanteil die Leistungsansprüche aus vorherigen Beitragszahlungen ableiten („Bismarck´sche Sozialversicherungstradition“).

Die Anteile der Finanzierung der Sozialleistungen sagt allerdings noch nichts über die tatsächlichen Einnahmen, Kosten und Aufwendungen der Sozialleistungen aus. Deshalb ist eine ergänzende Betrachtung der unterschiedlichen Steuer- und Abgabenquoten (gemessen am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt) der einzelnen EU-Länder sinnvoll, um weitere Differenzen in den Sozialsystemen zu erkennen (vgl. [Abbildung X.7](#)).

Weiterhin ist zu beachten, dass es sich bei den Sozialleistungen um Aufwendungen handelt, denen immer auch Leistungen gegenüberstehen, die für die jeweiligen Empfänger mit einem Zufluss von Einkommen und einer Nutzungsmöglichkeit von sozialen Diensten und Einrichtungen verbunden sind. Kosten und Nutzen sind also zu bilanzieren. Das gilt aus individueller Sicht („Wer empfängt und wer zahlt?“), aber auch aus übergreifender Perspektive („Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllen die Sozialleistungen und welche Belastungen fallen an?“). Genauso wie bei den Sozialausgaben, sagen auch die Sozialeinnahmen noch nichts über Effektivität und Qualität der Sozialpolitik aus, sondern lediglich über die Verteilung der Einnahmen des Sozialbudgets.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Sozialschutzeinnahmen beruhen auf den Ergebnissen des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). Das ESSOSS wurde entwickelt, um die Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten vergleichen zu können.

Die für den Sozialschutz zuständigen Systeme werden auf unterschiedliche Weise finanziert. Ihre Einnahmen umfassen Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Versicherten, Beiträge des Staates und sonstige Einnahmen. Letztere stammen aus verschiedenen Quellen (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieten und Forderungen gegenüber Dritten). Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind alle von den Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen, mit denen die Ansprüche auf Sozialleistungen ihrer Arbeitnehmer, ehemaligen Arbeitnehmer und deren Unterhaltsberechtigter gesichert werden. Sie können von gebietsansässigen oder gebietsfremden Arbeitgebern gezahlt werden. Dazu gehören alle Zahlungen der Arbeitgeber an Sozialschutzsysteme (tatsächliche Beiträge) sowie direkt von Arbeitgebern an Arbeitnehmer gezahlte Sozialleistungen (unterstellte Beiträge). Die Sozialbeiträge der Versicherten umfassen die von Arbeitnehmern, Selbständigen, Rentnern und sonstigen Personen entrichteten Beiträge.

Für die Gestaltung und Finanzierung der Sozialschutzsysteme ist jeder Mitgliedstaat selbst zuständig. Die Modelle der einzelnen Mitgliedstaaten weichen aus diesem Grund zwar etwas voneinander ab, die EU versucht aber durch ihre koordinierende Rolle dafür zu sorgen, dass Menschen, die in einen anderen Mitgliedstaat ziehen, weiterhin angemessenen Sozialschutz erhalten. In dieser Funktion fördert die EU auch Maßnahmen der Mitgliedstaaten, mit denen Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft werden, und Initiativen zur Reformierung der Sozialschutzsysteme durch den Austausch über politische Konzepte und Erfahrungen. Diese Methode wird als Koordinierungsprozess in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung bezeichnet.